

Pressemitteilung

des Fischereiverbandes NRW zum Kormoranproblem



Fischereiverband NRW

Der Fischereiverband stellt klar:

- Die Kormoranverordnung in NRW läuft wie geplant am 31. März 2010 fristgerecht aus. Es ist damit keine Entscheidung des Umweltministeriums (MUNLV) aus aktuellem Anlass oder auf Drängen des NABU.
- Es gibt daher keinen Richtungswechsel im Umweltministerium zur Kormoranfrage. Die dahingehende Behauptung des NABU ist falsch.
- Minister Eckhard Uhlenberg stellt in seinem Schreiben an den Umweltausschuss des Landtages vom 29.01.10 den Erfolg der bisherigen Maßnahmen zum Schutz der Fische fest: „Die Kormoran-Verordnung hat eine wirkungsvolle Handhabung ermöglicht – bei geringer Bürokratie.“
- Vom MUNLV wurde eine neue Kormoranverordnung zum Herbst 2010 auf Basis der Ergebnisse der „EU-Kommission zum Kormoranmanagement“ angekündigt.
- Die Kormoranzählungen der ehrenamtlichen Vogelschützer sind lückenhaft. Aufgrund dieses zweifelhaften Datenmaterials behauptet der NABU, dass der Kormoranbestand abnimmt. Das Gegenteil ist der Fall: Europaweit steigen die Bestände weiter an.
- Der NABU im Oberbergischen Kreis hat einer Vereinbarung mit der Fischerei zugestimmt, in der es u. a. heißt: „Kormorane können die heimische Fischfauna in den Fließgewässern der Mittelgebirge bestandsgefährdend dezimieren (z. B. Äsche, Bachforelle, Aal). Der dadurch bedingte Verlust des lokalen Genpools (z. B. der Äsche) ist nicht ohne weiteres ersetzbar.“
- Wissenschaftlich begleitete Vergrämungsaktionen des Kormorans mit dem Lasergewehr am Möhnesee haben ergeben, dass sich die Fischbestände in der Talsperre aufgrund dieser Maßnahmen wieder positiv entwickeln. Die Maßnahmen sind verhältnismäßig und sinnvoll.
- Dem NABU fehlen die fachlichen Voraussetzungen, um Fischbestände flächendeckend wissenschaftlich zu erfassen. Daher gründet sich die Bewertung des Raubdrucks von Kormoranen auf Fischbestände seitens des NABU allein auf Vermutungen. Die Aussagen des NABU zu dieser Thematik sind tendenziös und sachlich falsch.
- Der Kormoran ist in seinem Bestand nicht gefährdet, die Äsche und der Aal dagegen schon.

Dr. Ernst Heddergott
(Präsident)

Der Fischereiverband NRW vertritt 120.000 organisierte Angler in Nordrhein-Westfalen und setzt sich für Belange des Naturschutzes ein.

Fischereiverband NRW, Sprakeler Str. 409, 48159 Münster, Tel. 0251 – 482710, www.lfv-westfalen.de